

Fragen und Antworten zur Wärmeversorgung in Oppenau

Allgemeine Fragen

Wer steht hinter der WVO?

Die Wärmeversorgung Oppenau GmbH & Co. KG hat derzeit vier Gesellschafter (Kommanditisten):

- ✓ Herr Berthold Schmidt (Bernau), Planer und Betreiber mehrerer Biomasseheizwerke (www.swl-web.de)
- ✓ VARIUS-VISION Gesellschaft für Unternehmensbeteiligungen (Rutesheim, www.varius-vision.de)
- ✓ Stadt Oppenau
- ✓ Vincentius Verein Oppenau K.ö.R.

Die Geschäftsführung liegt bei der Biotherm Gesellschaft zur Erzeugung regenerativer Energie mbH (Rutesheim, www.varius-vision.de)

Muss ich jetzt sofort einen Vertrag abschließen und Wärme abnehmen?

Nein, der Abschluss eines Wärmeliefervertrages ist noch nicht notwendig. Wärme kann bei Bedarf des Anschlussnehmers abgenommen werden. Hierfür muss dann ein Wärmeliefervertrag abgeschlossen werden (Muster s. "Kundeninfo").

Gibt es einen Zeitpunkt ab welchem ich Wärme abnehmen muss?

Nein. Es kann Wärme abgenommen werden sobald das Heizwerk fertig gestellt ist und die vorhandene Heizungsanlage ausgetauscht werden soll oder muss.

Wo bekomme ich Wärme her, wenn der Betreiber zahlungsunfähig ist?

Da die Stadt Oppenau Gesellschafter ist, und wegen des Geschäftsmodells, ist eine Insolvenz des Betreibers eigentlich nicht möglich. In einem Gestattungsvertrag zwischen der Stadt Oppenau und der WVO hat sich die Stadt Oppenau verpflichtet, für diesen sehr unwahrscheinlichen Fall, die Wärmeversorgung zu übernehmen und weiter zu betreiben.

Kann ich meinen vorhandenen Holzofen weiter betreiben?

Ja. Vorhandene Wärmeerzeuger auf regenerativer Basis (z.B. Holzeinzelöfen, Kachelöfen, Solarthermieanlagen) können weiter betrieben werden.

Technische Fragen

Welche Teile meiner bestehenden Heizung müssen getauscht werden? Was kostet das?

Der Heizkessel und der Brenner müssen durch eine Hausübergabestation ersetzt werden. Die Kosten hierfür müssen für jedes Bauvorhaben separat ermittelt werden.

Wie erfolgt der Anschluss an meine bestehende Heizung?

Beim Anschluss an die Wärmeversorgung werden der Heizkessel, der Brenner und der Öltank ausgebaut. Zur Übergabe der Wärme aus dem Netz der WVO in das Heizungsnetz eines Hauses, ist eine sogenannte Hausübergabestation notwendig. Diese besteht hauptsächlich aus einem Wärmetauscher, Pumpen und einer Regelung. Der durch den Ausbau der Heizanlage neu gewonnene Raum kann anderweitig genutzt werden.

Der Austausch und das geeignete Modell der Hausübergabestation muss für jedes Haus separat geplant werden. Die Kosten hierfür richten sich nach dem jeweiligen Aufwand für das Bauvorhaben.

Was passiert bei Störungen?

Im Biomasseheizwerk, in dem die Wärme aus naturbelassenem Holz erzeugt wird, ist zur Sicherheit ein zweiter Heizkessel eingebaut. Dieser geht automatisch in Betrieb wenn eine Störung beim Holzessel auftreten sollte. Zusätzlich wird das Betriebspersonal über Telefon (Handy) benachrichtigt. In der Regel bemerken die Wärmeabnehmer nichts von einer Störung im Heizwerk.

Ist die Fernwärmeversorgung sicher, habe ich immer genügend Wärme?

Ja, die Wärmeversorgung ist sicher. Im Biomasseheizwerk wird mit einem Holzheizkessel heißes Wasser produziert. Dieses wird über das Fernwärmenetz bis zum Endkunden transportiert. Dort wird die Wärme in einer sogenannten Hausübergabestation mittels Plattenwärmetauscher in das Heizungsnetz des Wohnhauses übergeben. Sollte der Holzheizkessel eine Störung haben, schaltet sich der Ersatzkessel zu.

Wie wird die abgenommene Wärmemenge gemessen?

Zusammen mit der Hausübergabestation wird ein geeichter Wärmemengenzähler installiert. An diesem kann zu jedem Zeitpunkt die abgenommene Wärmemenge abgelesen werden. Die Daten werden zudem über zwei Jahre gespeichert. Die Ablesung kann sowohl direkt als auch über eine "Fernabfrage" erfolgen.

Fragen zu Kosten

Wie hoch sind die Anschlusskosten?

Die Kosten für einen Hausanschluss betragen für jedes angeschlossene Privatgrundstück pauschal 2.499 € inkl. MwSt. Hinzu kommen noch die Kosten für eine Hausübergabestation (je nach Modell ca. 2.000 € bis ca. 4.000 €) und die Umbaukosten (Abbau und Entsorgung der vorhandenen Heizungsanlage und des Öltanks, sowie die Montagekosten). Bei Gebäuden mit einem hohen Wärmebedarf werden die Anschlusskosten über ein Staffelpreismodell ermittelt.

Wie errechnet sich der Wärmepreis?

Der erste Wärmepreis wurde durch die Gesellschafter auf der Grundlage einer Kalkulation festgelegt und beträgt ab Inbetriebnahme (ca. Sommer 2015) 90,- €/MWh (Euro pro Megawattstunde) zzgl. MwSt. Dieser erste Preis gilt bis zum 30.06.2017 als Festpreis. Danach wird der Preis nach dem "Oppenauer Modell" ermittelt.

Das "Oppenauer Modell" funktioniert ähnlich wie die Heizkostenermittlung für eine Mietwohnung. D.h. die anfallenden Kosten für ein Jahr, werden durch die abgenommene Wärmemenge eines Jahres geteilt. Dies ergibt dann den Wärmepreis.

Ist der Wärmepreis vergleichbar mit dem, was mich die Wärme bei einer Ölheizung kostet? Ist der Fernwärmepreis teurer oder günstiger?

Grundsätzlich lassen sich die Kosten der Wärme aus einer Ölheizung und die Kosten für die Fernwärme nur über eine sogenannte "Vollkostenbetrachtung" vergleichen. D.h. neben den Kosten für Heizöl oder Fernwärme müssen auch die Anschaffungskosten und die Finanzierungskosten betrachtet werden. Auch die sonstigen Kosten für Wartung, Schornsteinfeger, Immissionsmessung usw. spielen bei dem Vergleich eine Rolle.

1 Liter Heizöl entspricht der Wärmemenge von ca. 10 kWh.

1 l Heizöl kostet ca. 0,70 €/l (oder 0,07 €/kWh).

Um 1 kWh Nutzwärme aus Heizöl zu erzeugen, benötigen Sie 1,21 kWh Energie aus Heizöl d.h. es entstehen Wärmeverluste am Heizkessel und am Kamin!

Um 1 kWh Nutzwärme aus Fernwärme zu erzeugen, benötigen Sie 1,01 kWh Fernwärme.

Dies bedeutet:

Nutzwärme aus Heizöl kostet derzeit 0,085 €/kWh

Nutzwärme aus Fernwärme kostet derzeit 0,091 €/kWh

Aber:

Im Preis für die Fernwärme sind die Kosten für die Wärmeerzeugung und den Transport der Wärme enthalten (Investition, Personal, Brennstoff), zum Preis für das Heizöl muss dies zumindest teilweise noch hinzugerechnet werden. Bei einer Betrachtung aller Kosten ist die Fernwärme derzeit ca. 10 % günstiger!

Ihr Vorteil:

mit Heizöl kaufen Sie Bruttoenergie – mit Fernwärme kaufen Sie Nettoenergie!

Wie erfolgt eine Abrechnung der gelieferten Wärme? Zahlt man monatliche oder vierteljährliche Abschläge bzw. Vorauszahlungen?

In Anlehnung an den bisherigen Ölverbrauch eines angeschlossenen Gebäudes wird eine monatliche Abschlagszahlung errechnet. Am Ende eines Abrechnungsjahres wird der Stand am

Wärmemengenzähler abgelesen und die tatsächlich verbrauchte Wärmemenge ermittelt. Der Abrechnungsbetrag wird dann anhand des jeweils gültigen Wärmepreises errechnet. Zu viel bezahlte Abschläge werden zurückerstattet, zu wenig bezahlte Wärmemenge wird nachberechnet. Anhand des Jahresverbrauches wird dann die Höhe des neuen Abschlages für das Folgejahr ermittelt.